

Anlage zum Ausbildungsvertrag

Nutzung des (VR-)Fahrsimulators mit Bewegungssystem

Fahrschüler/in: _____ Geb.-Datum: _____

bei Minderjährigen:

Gesetzliche Vertreter: _____

1. Gegenstand

Der Tenstar Fahrimulator dient der **unterstützenden Fahrausbildung** wahlweise mithilfe von Virtual-Reality-Technologie. **Er ersetzt keine Fahrstunden, Pflichtfahrten oder Prüfungen gemäß Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV).**

2. Besonderheiten von VR

Die Nutzung von VR-Technik kann u. a. **Schwindel, Übelkeit, Orientierungslosigkeit oder Augenbelastung** verursachen. Der Fahrschüler verpflichtet sich, **Unwohlsein sofort mitzuteilen**. Die Nutzung kann jederzeit abgebrochen werden.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Die Nutzung ist nur bei **körperlicher und geistiger Eignung** erlaubt. Bekannte gesundheitliche Einschränkungen sind vorab mitzuteilen.

Ausgeschlossen ist die Nutzung bei:

- Epilepsie oder bekannten neurologischen Erkrankungen
- starker Neigung zu **Motion Sickness**
- Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss

4. Minderjährige

Minderjährige dürfen den VR-Fahrimulator nur mit **schriftlicher Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters** nutzen. Dieser erklärt sich mit den Risiken und Bedingungen der VR-Nutzung einverstanden.

5. Durchführung

Die Nutzung erfolgt **unter Aufsicht** des Fahrschulpersonals. **Den Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten.** Bei Sicherheits-, Gesundheits- oder technischen Gründen kann die Nutzung beendet werden.

6. Haftung

Die sensible, hochwertige Technik ist sorgsam nach Anweisung zu nutzen.

Vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden an der VR-Technik sind zu ersetzen.

7. Entgelt und Abrechnung

- 39€ bei 1x45 Min – Einzelfahrt (Lerninhalte frei wählbar)
- 99€ bei 3x45 Min – 3er-Paket (Lerninhalte frei wählbar)
- 99€ bei 3x45 Min – Grundstunden (Grundwissen)
- aktuell: Kennenlern-Angebot: 49€ für 3x45 Min Grundwissen** (einmalig p.P. buchbar)
- 20€ bei Nichterscheinen bzw. zu später Absage/Stornierung

Dieser Vertrag bezieht sich auf die gesamte Dauer der Fahrausbildung bei der Fahrschule Kohler.
Die erworbenen Fahrzeiten werden im Rahmen der Ausbildung in Rechnung gestellt.
Bei Erwerb ohne bestehenden Ausbildungsvertrag sind die Entgelte vorab zu entrichten.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäß **DSGVO und BDSG** verarbeitet.

9. Termine

+49 1514 0355797 – PIPS

Unter dieser Nummer können die Termine für den Simulator per WhatsApp oder Anruf vereinbart werden.
Falls wir den Anruf nicht entgegennehmen können, rufen wir zeitnah zurück.
Natürlich steht auch das Fahrschulbüro bei Fragen zur Seite.

Der erste Termin beinhaltet eine Einweisung. Auch bei den Folgeterminen ist die Betreuung des Simulators während der Fahrzeit nach Absprache durch das Fahrschulpersonal gewährleistet.

10. Absagen/Stornierung

Die kostenlose Stornierung des Termes ist bis 48 Stunden vorher Beginn möglich. Spätere Absagen werden als Fehlzeit berechnet. Dies entspricht den Regelungen der realen Fahrstunden, vgl AGBs.

Plieningen, den _____

Fahrschüler/in: _____

Gesetzliche(r) Vertreter (bei Minderjährigen): _____



Terminübersicht – wird von der Fahrschule ausgefüllt -

Termin	Dauer	Unterschrift FahrschülerIn	Kosten	Rg

